

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Torsten Jannack

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles zum Teilzeit und Befristungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 28.11.2020 - 28.11.2020

### Schnittstellen zwischen Arbeits- und Sozialrecht mit Berücksichtigung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 08.02.2020 - 08.02.2020

### Was können Meditationstechniken für das arbeitsrechtliche Mandat helfen?

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 17.01.2020 - 17.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 28. April 2021